

Entlastungsprogramm

Vergünstigung des Zuger Passes für IV-Bezügerinnen und -Bezüger



Es ist tatsächlich so, dass IV-Bezügerinnen und –Bezüger nicht automatisch arm und bedürftig und auf ausserordentliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es gibt auch IV-Bezügerinnen und –Bezüger, die finanziell nicht schlecht gestellt sind, weil sie ergänzend eine Pensionskassen- oder eine Unfallrente erhalten.

Es gibt jedoch IV-Bezügerinnen und –Bezüger, die nur die IV-Rente oder lediglich eine kleine Zusatzrente erhalten und zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Wir haben heute bereits über die Reduktion des Betrages für persönliche Auslagen bei den Ergänzungsleistungen debattiert und diesen *grosszügig gekürzt?* Mit der Streichung der Vergünstigung für den Zuger Pass wird diese Bevölkerungsgruppe nochmals bestraft.

Grundsätzlich kann man diese Vergünstigung hinterfragen. Die SP erachtet es für angezeigt, eine sozialverträgliche Lösung anzustreben. Wir schlagen daher vor, die Vergünstigung für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen weiterhin zu gewähren und diesen Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Und noch eine kleine Ergänzung zur Kommissionsdiskussion: Die IV übernimmt lediglich während einer Ausbildung und Umschulung die Reisekosten. Nach Abschluss der Ausbildung übernimmt die IV keine Kosten mehr für den Arbeitsweg.

Rupan Sivaganesan

**Entlastungsprogramm
Vergünstigung des Zuger Passes für IV-Bezügerinnen und
-Bezüger**



Antrag:

**Der Kantonsratsbeschluss betreffend Abgabe des
Verbundabonnements Zuger Pass an IV-Bezügerinnen und –
Bezüger wird wie folgt abgeändert:**

**Die Vergünstigung wird an IV-Bezügerinnen und –Bezüger
mit Ergänzungsleistungen gewährt.**